



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 13 / 2025 veröffentlicht am 28.03.2025

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwhurm.de

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	6
Ortsgemeinde Kaltenengers	7
Ortsgemeinde Kettig	8
Stadt Mülheim-Kärlich	9
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	12
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	13
Stadt Weißenthurm	14
- nichtamtlicher Teil -	16



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

5. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 02.04.2025, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine 5. Sitzung des
Verbandsgemeinderates Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die 15. Änderung der Hauptsatzung
3. Vollzug des § 33 GemO; hier: Abschluss von Verträgen mit Mandatsträgern und
Gemeindebediensteten
4. Festlegung des Wahltermins für die Wahl des/der Bürgermeisters/in der
Verbandsgemeinde Weißenthurm
5. Wahl der Mitglieder des Klima- und Umweltbeirates
6. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in der Projektgemeinschaft
"Wir in Mülheim-Kärlich" e.V.
7. Berichtspflicht von Kommunalbeamten auf Zeit
8. Feststellung des Jahresergebnisses der Perspektive gGmbH
9. Beratung und Beschlussfassung zur Evaluation des Einsatzfahrzeugkonzeptes der
Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 29.03.2017 sowie
zu geplanten Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr im Jahr 2025
10. Vergabe des Auftrags „Dienstleistung Schulbuchausleihe“ in der Verbandsgemeinde
Weißenthurm
11. Austausch digitaler Endgeräte (Schülertablets) am Schulzentrum Mülheim-Kärlich
12. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2024
13. Aufnahme von Investitionsdarlehen
14. Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Beleuchtung im Rathaus der
Verbandsgemeinde Weißenthurm
15. Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Erneuerung EDV-Infrastruktur und
Gebäudeautomation
16. Auftragsvergabe von zwei Nachträgen im Zuge der Abbrucharbeiten des ehemaligen
Sportparkgebäudes
17. Installation einer BOS-Gebädefunkanlage im Schul- und Sportzentrum Mülheim-
Kärlich
18. Beratung und Beschlussfassung über die Generalsanierung der Sporthalle im
Schulzentrum Mülheim-Kärlich
19. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung
Erdgas 2026-2028
20. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung
Strom 2026-2028
21. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Betriebsatzung zur
Aufnahme eines 3. Betriebszweiges für die Eigenbetriebe „Verbandsgemeindewerke
Weißenthurm“ zur Wärme- und Energieversorgung

- 22. Auftragsvergabe für die Mäharbeiten an den Bachläufen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm
- 23. Sanierung Regenwettergerinne Rechengebäude
- 24. Einwohnerfragestunde
- 25. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Weißenthurm, den 21.03.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Mülheim-Kärlich

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBL. S. 351) in der zurzeit geltenden Fassung wird für die Stadt Mülheim-Kärlich folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Mülheim-Kärlich, Gewerbepark, dürfen aus Anlass der Veranstaltung

„Gewerbeparkfest“ am Sonntag, 30.03.2025,

in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06.06.1994 (BGBL. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.
- (2) Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis mit Namen, Geburtstagen, Beschäftigungsart und -dauer der am Sonntag beschäftigten Arbeitnehmerinnen /Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesen Tagen gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 2 und 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 15 LadöffnG geahndet.

Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeiten nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JuSchG) vom 12.04.1976 (BGBl. 1976 Teil I, S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden. Bei der Beschäftigung von werdenden und stillenden Müttern ist das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MuSchG) vom 23.05.2017 in seiner zurzeit geltenden Fassung zu beachten.

Zuwiderhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeiten nach § 22 Abs. 1 ArbZG geahndet werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Weißenthurm, den 19.03.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez.
Thomas Przybylla
Bürgermeister

Dienstsiegel

Aus der Arbeit des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Donnerstag, 13.03.2025, fand eine Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Thomas Przybylla stellte den Gastreferenten Alfred Waurig, 2. Vorsitzender der Tafel Koblenz, vor und berichtete von einem Gespräch mit dem Tafel-Vorstand zu Beginn des Jahres. Außerdem erläuterte er das Interesse der Stadt Mayen an der Modell-Kita, die die Verbandsgemeinde Weißenthurm bereits zwei Mal errichtet hat und deren Pläne die Verwaltung kostenlos zur Verfügung stellt. Eine weitere Information betraf den Schulstandort in Weißenthurm, der in den nächsten Jahren aufgegeben wird. Künstliche Intelligenz soll nach den Ausführungen des Bürgermeisters zukünftig eingesetzt werden, um Verwaltungsprozesse abzuwickeln. Gefahren, die sich daraus bei der Nutzung des Internets ergeben, könnten Thema einer Veranstaltung des Vereins Regiopole sein. Schließlich wies der Bürgermeister auf den neu gebildeten Klima- und Umweltbeirat der Verbandsgemeinde hin.

Vorstellung des Pflegestützpunktes

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Vorstellung der Tafel Koblenz

Alfred Waurig, 2. Vorsitzender der Tafel Koblenz, stellte die Organisation vor und informierte über die Ausgabestelle in Urmitz / Rhein. Er betonte, dass auch Seniorinnen und Senioren, die sich in einer schwierigen finanziellen Situation befinden, die Angebote der Tafel nutzen können.

Verschiedenes

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates, Hajo Reif, informierte über die konstituierende Sitzung des Kreissenorenbeirats und kündigte an, eine stellvertretende Stelle im Vorstand des Gremiums für die Verbandsgemeinde Weißenthurm zu beantragen. Außerdem wies er auf den 14. Deutschen Seniorentag hin, der vom 2. bis 4. April 2025 in Mannheim stattfindet und stellte weitere Themen wie Altersdiskriminierung oder die Vorstellung der Gesundheitsmanagerin des Kreises Mayen-Koblenz für die folgenden Sitzungen vor.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung diskutierten die Mitglieder des Seniorenbeirates interne Themen.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 07.03.2025 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

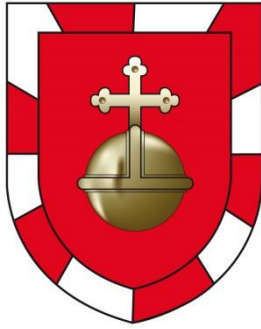
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Waldemar Schönfeld, 56220 Kettig, feierte am 26.03.2025 seinen 85. Geburtstag.

Herr Peter Zimmer, 56220 Urmitz, feiert am 29.03.2025 seinen 80. Geburtstag.

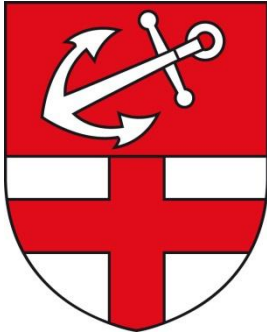
Frau Christina Baulig, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 02.04.2025 ihren 85. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

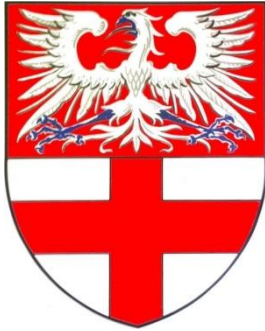
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |

Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:

kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 9 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 03.04.2025, findet um 19:30 Uhr in der Gaststätte des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Sport- und Jugendzentrum Kettig (ehem. Anne-Frank-Halle); Sachstandsmitteilung und Beratung zum weiteren Vorgehen
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Kettig, den 24.03.2025

gez. Florian Heyden

- Ortsbürgermeister -

Aus der Arbeit des Jugend-, Sozial-, Senioren- und Kitaausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Mittwoch, 12.03.2025, fand eine Sitzung des Jugend-, Sozial-, Senioren- und Kitaausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Weiterentwicklung der baulichen und bedarfsplanerischen Kitakonzeption für die Ortsgemeinde Kettig

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Übertragung der Aufgabe der außerschulischen Betreuungsangebote für GrundschülerInnen auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag empfohlen:

„Der Ortsgemeinderat begrüßt eine qualitative Verbesserung in der Wahrnehmung der Trägeraufgaben für das „Außerschulische Betreuungsangebot“ an der Grundschule Kettig. Er stimmt daher zum Schuljahresbeginn 2025/2026 der Übergabe der Trägerschaft des „Betreuungsangebotes an der Grundschule in Kettig“ nach § 67 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm zu.“



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Montag und Mittwoch geschlossen

Bekanntmachung

Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Dienstag, 01.04.2025, findet um 17:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses (Eingang Poststraße) eine Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der Beiratsmitglieder
2. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen
3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Mülheim-Kärlich, den 20.03.2025

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –

Aus der Arbeit des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 20.02.2025, fand eine Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Jahresabschlussergebnis 2023 des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Werkausschuss hat dem Stadtrat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Freizeit-/Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.735.612,39 € und einem Jahresverlust in Höhe von 1.835.710,30 € wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2023 in Höhe von 1.835.710,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Wirtschaftsprüfer klärt ab, inwieweit der ausgabewirksame Jahresverlust ebenfalls durch einen Darlehensverzicht der Stadt Mülheim-Kärlich ausgeglichen werden kann. Außerdem wird geprüft, ob der gesamte Jahresverlust in Höhe von 1.835.710,30 € im Haushaltsjahr 2024 ausgeglichen werden kann. Die Beschlussvorlage für den Stadtrat soll entsprechend angepasst werden.
4. Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird Entlastung erteilt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Werkausschuss einen Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit gefasst.

Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 13.03.2025, fand eine Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Sachstand über die Sanierung der Friedhofskapelle

Der Stadtrat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Errichtung einer Lagerhalle auf dem Parkplatz des Friedhofes

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, im Einvernehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden, die Aufträge unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben an die wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilungen vorzunehmen.

Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgas 2026-2028

1. Der Stadtrat hat die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Stadt Mülheim-Kärlich ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Stadtrat hat das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium bevollmächtigt, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Stadt Mülheim-Kärlich vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
4. Die Stadt Mülheim-Kärlich hat sich verpflichtet, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie hat sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit verpflichtet.
5. Die Ausschreibung soll für die Stadt Mülheim-Kärlich nach folgenden Maßgaben erfolgen: Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2026-2028

1. Der Stadtrat Mülheim-Kärlich hat die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Mülheim-Kärlich ab dem 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Stadtrat hat das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium bevollmächtigt, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Stadt Mülheim-Kärlich teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt Mülheim-Kärlich vorzunehmen.
4. Die Stadt Mülheim-Kärlich hat sich verpflichtet, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie hat sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit verpflichtet.
5. Die Ausschreibung soll für die Stadt Mülheim-Kärlich nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms:

Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33% Neuanlagenquote

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

B Beschaffungsmodell

Strukturierte Beschaffung-Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C Zuordnung

Die Auswahl nach A und B gilt für alle Abnahmestellen der Stadt

Jahresabschlussergebnis 2023 des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Stadtrat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Freizeit-/Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.735.612,39 € und einem Jahresverlust in Höhe von 1.835.710,30 € wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2023 in Höhe von 1.835.710,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Jahresverlust 2023 in Höhe von 1.835.710,30 € setzt sich per Saldo aus den Jahresergebnissen der einzelnen Betriebszweige des Freizeit-/Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich zusammen. Es wird beschlossen den ausgabewirksamen Jahresverlust in Höhe von 789.505,53 € und den nicht ausgabewirksamen Jahresverlust in Höhe von 1.046.204,77 € im Wirtschaftsjahr 2024 durch einen Darlehensverzicht seitens der Stadt Mülheim-Kärlich auszugleichen.
4. Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird Entlastung erteilt.

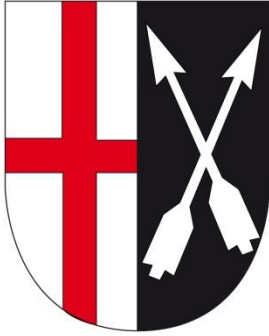
Annahme von Spenden/Sponsoringleistungen

Der Stadtrat hat der Annahme der Sponsoringleistung in Höhe von 848, 00 € zugestimmt.

Widmung der Straßenverkehrsfläche "Jahnstraße" als Gemeindestraße

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Verkehrsfläche „Jahnstraße“ einschließlich ihrer Bestandteile i.S.d. § 1 Abs. 3 Nr. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße i.S.d. § 3 Nr. 3 a) i.V.m. § 1 Abs. 3 Nr. 1 LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat Beschlüsse zu Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten gefasst.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Aus der Arbeit des Finanzausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

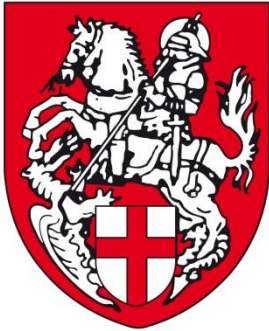
Am Donnerstag, 13.02.2025, fand eine Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung wurde ein Ausschussmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß §30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Der Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat mit 5 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme empfohlen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Form anzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung zu einer Personalangelegenheit ausgesprochen.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz

Am Donnerstag, 03.04.2025, findet um 18:30 Uhr im Sitzungssaal der Ortsgemeinde, Les Noes-Platz 1, Urmitz eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

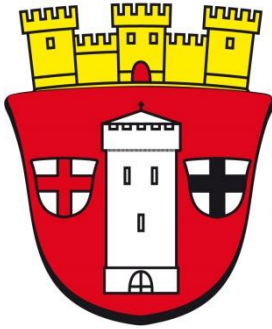
1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag des Bewegungskreises Urmitz "Gemeinsam statt Einsam"
3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Ex-Tollitäten
4. Austausch digitaler Endgeräte (Schülertablets) an der Grundschule St. Georg in Urmitz
5. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgas 2026-2028
6. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2026-2028
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen und Anregungen

Urmitz, den 20.03.2025

gez. Norbert Bahl
- Ortsbürgermeister -



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575 Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail: info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister: Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Stadtrates von Weisenthurm

Am Donnerstag, 13.03.2025, fand eine Sitzung des Stadtrates von Weisenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgas 2026-2028

Der Stadtrat hat einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Stadt Weisenthurm ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Stadtrat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Stadt Weisenthurm vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
4. Die Stadt Weisenthurm verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Stadt Weisenthurm nach folgenden Maßgaben erfolgen: Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2026-2028

Der Stadtrat hat einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz und GmbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Weisenthurm ab dem 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Stadtrat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Stadt Weisenthurm teilnimmt namens und im Auftrag der Stadt Weisenthurm vorzunehmen.
4. Die Stadt Weisenthurm verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Stadt Weisenthurm nach folgenden Maßgaben erfolgen:
A Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms
Normalstrom

Keine Anforderungen an die Erzeugungsart

B Beschaffungsmodell

Strukturierte Beschaffung-Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

Spotmarktmodell: 70 % der Prognosemenge am Terminmarkt;

Restmenge am Spotmarkt (nur für die RLM (leistungsmessenden) Lieferstellen)

C Zuordnung

Die Auswahl nach A und B gilt für alle Abnahmestellen der Stadt

Aus der Arbeit des Entwicklungs- und Umweltausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 13.03.2025, fand eine Sitzung des Entwicklungs- und Umweltausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Vorstellung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz

Der Entwicklungs- und Umweltausschuss hat die Ausführungen von Herrn Ehl zur Kenntnis genommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Entwicklungs- und Umweltausschuss eine Bauangelegenheit zur Kenntnis genommen.

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 05.04.2025 22:00 Uhr bis zum 18.04.2025 um 06:00 Uhr**
- **Im Zeitraum vom 21.04.2025 22:00 Uhr bis zum 27.04.2025 um 06:00 Uhr**

Am Gleis Weißenthurm 2630, SSW 448 km 75,994 bis km 76,150

Am Gleis Weißenthurm 2630, SSW 449 km 76,092 bis km 76,150

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm

- nichtamtlicher Teil -

EINLADUNG **zur 21. Mitgliederversammlung** **des Feuerwehr-Fördervereins Bassenheim e.V.**

Am Freitag den 11. April 2025 findet um 19:30 Uhr die diesjährige Mitgliederversammlung des Feuerwehr-Fördervereins Bassenheim e.V. im Feuerwehrhaus in Bassenheim statt.

Tagesordnung

Top 1	Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden
Top 2	Totengedenken
Top 3	Verlesung des Protokolls der 20. Mitgliederversammlung durch den Schriftführer
Top 4	Bericht Kassierer
Top 5	Bericht der Kassenprüfung (Geschäftsjahr 2024)
Top 6	Entlastung des Vorstandes und der Kasse (Geschäftsjahr 2024)
Top 7	Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung können satzungsgemäß bis zu 3 Tage vor der Versammlung beim ersten Vorsitzenden Dennis Kunz eingereicht werden.

gez.
Dennis Kunz
(Vereinsvorsitzender)

gez.
Daniel Scheuring
(2. Vorsitzender)

gez.
Daniel Kronenberg
(Schriftführer)

Karnevalsverein Mir Seyn Klor (MSK) Kaltenengers e.V. **Jahreshauptversammlung**

Am Freitag, den 11.04.2025, findet um 19:11 Uhr in der Mehrzweckhalle in Kaltenengers die diesjährige Jahreshauptversammlung der MSK Kaltenengers e.V. statt. Hierzu sind alle aktiven und inaktiven Vereinsmitglieder ganz herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung steht auf dem Programm:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Anträge und Eingaben zur Tagesordnung
4. Ehrung langjähriger Mitglieder
5. Geschäftsbericht
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Entlastung des Vorstandes und ggf. Neuwahl des Vorstandes
10. Verschiedenes

Der Vorstand freut sich über eine rege Teilnahme an dieser Versammlung.